

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 73

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 11. März 2014 im Rathaussaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Gerhard Roth

Gemeinderäte:

Gudrun Ackermann, Rudolf Ackermann, Anton Hell
Reinhard Hüßner, Paula König, Norbert Kahl

Entschuldigt: 3. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Weitere Anwesende: Frau Trapp vom Arch. Büro Dag Schröder zu TOP 3
Frau Teutschbein, Kämmerin der VGem zu TOP 4

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Jana Bernard

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 72

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 72

8 : 0

2. Antrag eines weiteren Tagesordnungspunktes

Die Bürgermeisterin bittet um Aufnahme des Punktes: „Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der Schreinerei, Bauabschnitt V, Silo und Heizungsanlage, Absauganlage und Hacker durch die Georg Ackermann GmbH, Gewerbestraße 1“ vor den Tagesordnungspunkt „Informationen“. Es bestehen keine Bedenken aus dem Gemeinderat.

8 : 0

3. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
4.	Vorstellung der TV-Befahrung der Kanäle; Anwesend hierzu Herr Wagenhöfer, Auktor-Ingenieur GmbH	Ansatz im Haushalt
5.	Kommunalwahl 2014; Einberufung des Wahlvorstandes	Erl., Schreiben an Wahlvorstand
6.	Antrag Diakonie; Zuschuss ambulante Krankenpflege	BA Teutschbein, Brief an Diakonie
7.	Informationen <ul style="list-style-type: none">Schreiben der Regierung v. Unterfranken; Förderung der Schillergasse	Termin Mitteilungsblatt, Anschreiben an die Anlieger
8.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">Spende für den Kreisheimattag in WiesenbronnVermessung Adler / Burkholz	Weiterleitung Kasse Vermessungsamt

	<ul style="list-style-type: none"> • Parkplatz für die Körnerstraße • Bürgerversammlung • Fahrradweg nach Rüdenhausen 	Besprechung mit Anliegern Termin Mitteilungsblatt Gespräch mit Bauamt 26.03.2014
9.	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz	weiter an LRA und Dag Schröder

4. Vorstellung des Leerstandkatasters durch Frau Trapp vom Architekturbüro Dag Schröder;

Die Bürgermeisterin begrüßt Frau Trapp vom Architekturbüro Dag Schröder und übergibt ihr das Wort.

Frau Trapp (Stadtplanerin) bedankt sich für die Einladung und die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde während der Untersuchungen zum Leerstandskataster.

„Es ist zu beobachten, dass immer mehr Gebäude und ganze Hofanlagen im Altort von Wiesenbronn leer stehen. Dieser Zustand ist erschreckend und ruft dazu auf, sich über die Hintergründe, Konsequenzen und mögliche Entwicklungsmaßnahmen klar zu werden. Die zentralen Fragestellungen lauten: Wo steht die Gemeinde heute? Wie sind Art und Ausmaß der aktuellen Leerstände? Aus welchen Gründen stehen die Gebäude leer? An welchen weiteren Stellen ist damit zu rechnen, dass es in Zukunft zusätzliche Leerstände geben wird? Welche Strategien kommen für die Gemeinde Wiesenbronn in Frage, um diese Herausforderungen zu bewältigen?

Vordergründig sind die Ursachen der zunehmenden Leerstandsproblematik vor allem in der demographischen Entwicklung sowie veränderten Wohnansprüchen zu finden. Daneben dürfte es aber noch andere Gründe geben, die es im Einzelfall festzustellen gilt. Dementsprechend besteht das Leerstandskataster aus einer vertieften quantitativen und qualitativen Untersuchung, die das Zusammenwirken von Leerstand, Gebäudezustand und sozialen Indikatoren der Gemeindeentwicklung und der Eigentümerstruktur ermittelt, analysiert sowie in Karten und Texten aufzeigt.

Neben der Auswertung statistischer Daten stützt sich die Bestandsaufnahme insbesondere auf eine Ortsbegehung mit Kartierung der leer stehenden Objekte. Dazu werden die betroffenen Grundstücke anhand folgender Kriterien untersucht:

- Art und Umfang des Leerstandes
- aktueller Bauzustand
- vorhandene Störfaktoren
- bauliche Dichte des Grundstücks
- Entkernungsmöglichkeiten
- mögliche bodenordnende Entflechtungen
- potenzielle Qualitätsverbesserung in der Nutzung
- Ansatzpunkte für Marketing-Aktivitäten

Im Ergebnis der Untersuchung werden eine Dringlichkeitsbewertung der betroffenen Objekte vorgenommen sowie Vorschläge für eine verbesserte Nutzbarkeit und Vermarktung der Gebäude unterbreitet. Daneben liefert eine Eigentümerbefragung aufschlussreiche Erkenntnisse über die individuellen Gründe der Leerstände sowie über die Absichten der Eigentümer zum zukünftigen Umgang mit der Immobilie. Es wird außerdem deutlich, welche Eigentümer besonders auf Unterstützung angewiesen sind und wer überhaupt eine Mitwirkungsbereitschaft am Leerstandsmanagement der Gemeinde signalisiert.

- Die „Vertiefte Untersuchung zum Zusammenwirken von Leerstand, Gebäudezustand und sozialen Indikatoren“, kann bei der Bürgermeisterin eingesehen werden. -

Ein Gemeinderatsmitglied fragt noch an, wie man es erreichen kann, dass der Altort wieder attraktiver wird, wie man Anreize schaffen kann, um Leerstände zu beseitigen. Er regt an, mit Fördergeldern zu werben, die durch kommunale Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden.

Frau Trapp wirft ein, das dies ein guter Vorschlag ist, auch im Hinblick auf eine eventuelle Präsentation der Leerstände durch Flyer. Hier sollte auf Fördermöglichkeiten hingewiesen werden.

Sie selber könne keine Prognosen der Förderungen geben, da sie die Gebäude nur von außen gesehen hat. Lediglich eine grobe Wertermittlung ohne detaillierte Bestandaufnahme ist möglich.

Ein Gemeinderatsmitglied bringt ein, dass dafür ein neutraler Gutachterschuss, z.B. vom LRA, zu bevorzugen wäre, damit nicht der Eindruck entsteht die Gemeinde würde davon profitieren.

Ein entsprechendes, von der Gemeinde ausgearbeitetes Förderprogramm, müsste von dieser als Satzung beschlossen werden. Die Gemeinde kann dann die Höhe der Fördergelder selber festlegen, dies liegt im Ermessen der Gemeinde und in ihren finanziellen Möglichkeiten.

Die Bürgermeisterin bittet Frau Trapp einen Entwurf für ein kommunales Förderprogramm zu entwickeln und auszuarbeiten um es dann dem Gemeinderat vorlegen zu können.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin bei Frau Trapp und hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit. Sie wünscht einen guten Nachhauseweg

5. Haushaltsberatung und Verabschiedung Haushalt 2014; Beschluss über Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Die Bürgermeisterin begrüßt hierzu die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Frau Teutschbein und übergibt ihr das Wort.

Mit der Sitzungseinladung haben die Gemeinderäte einen Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes erhalten.

Frau Teutschbein gibt kurz den Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 wieder und gibt die nachträglichen Änderungen bekannt.

Der Verwaltungshaushalt wird mit einem Überschuss von 90.514 € gerechnet und für den Kindergarten werden 350.000 € mehr in den Vermögenshaushalt eingestellt, da hier noch einige Maßnahmen durchgeführt werden müssen und Rechnungen fehlen. Außerdem werden 6.000 € für den Hochwasserschutz (Regenrückhaltebecken) in den Vermögenshaushalt eingestellt

Dann geht sie kurz auf die Fragen der Gemeinderäte ein und erklärt wie sich einige Ansätze zusammensetzen.

Nachdem der Haushaltsplan geklärt ist erläutert sie noch die Kreisumlage und die Kostenaufstellung für den Kindergartenneubau.

Kreisumlage

- Die Landkreise legen Ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten finanziellen Bedarf in Form der Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden um.
- Die Kreisumlage wird vom Kreistag für jedes HH-Jahr neu in der HH-Satzung des Landkreises mit Umlagesoll und Umlagesatz festgesetzt. Sie bemisst sich in vom Hundertsätzen der Umlagegrundlage, das sind die für die kreisangehörigen Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des vorausgegangenen Haushaltsjahres. Je Umlagekräftiger die Gemeinde desto mehr zahlt die Gemeinde Kreisumlage.

Kostenaufstellung Kindergarten Wiesenbronn

- Die entsprechenden Listen habe ich in PDF Form vorliegen
- HH-Jahr 2011 betragen die Kosten 268.686,34 €
- HH-Jahr 2012 betragen die Kosten 403.405,87 €
- HH-Jahr 2013 betragen die Kosten 353.603,42 €
- Und in 2014 bis heutigen Tag liegen die Ausgaben bei 25.888,83 €
- Die Gesamtkosten liegen bei 1.052.584,46 €
- Als Zuschüsse stehen 325.400 € als Einnahmen gegenüber.

Da keine weiteren Fragen und Anregungen von Seiten des Gemeinderates kommen, beschließt dieser folgende

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Wiesenbronn
(Landkreis Kitzingen)
für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wiesenbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.372.014 €
-------------------------------	-----------------------------------	--------------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.016.620 €
-----------------------------	-----------------------------------	--------------------

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| nach Gewerbeertrag | | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Wiesenbronn,

Siegel

Gemeinde Wiesenbronn

Doris Paul

1. Bürgermeisterin

8 : 0

6. Einberufung Wahlvorstand Europawahl am 25. Mai 2014

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben, wenn man weiß, wer im neuen Gemeinderat vertreten sein wird.

7. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 161/12, Lötschengasse 16, Antragsteller: Cathrin Orf und Thomas Gaubitz

Die Bürgermeisterin legt den Bauantrag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.
Da keine Einwände seitens des Gemeinderates vorliegen ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Form zu und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 34 BauGB.

8 : 0

8. Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses mit Verlängerung des Daches und Einbau von Gauben auf Fl.Nr. 169/1, Eichplatz 11, Antragsteller; Hans Kreßmann

Die Bürgermeisterin legt den Bauantrag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor, und verliest die Stellungnahme des Architekten Dag Schröder vom gleichnamigen Architekturbüro. Der Einbau einer Schleppe-dachgaube und die Dachverlängerung um 1,50m werden befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Form zu und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 34 BauGB.

8 : 0

9. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der Schreinerei, Bauabschnitt V, Silo und Heizungsanlage, Absauganlage und Hacker durch die Georg Ackermann GmbH, Gewerbestraße 1

Die Bürgermeisterin legt den Bauantrag dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Es wird eine Versorgungsleitung zum Betriebsteil „Zum Dammholz“ gelegt. Hier wird wieder der übliche Vertrag mit der Schreinerei Ackermann geschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt beim Kreisbrandrat anzufragen, ob durch solche Bauten und Heizanlage, die Feuerwehr ausgerüstet werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Form zu und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 34 BauGB.

8 : 0

10. Informationen

Breitbandanschlüsse Wiesenbronn

Die Bürgermeisterin verweist auf die Stellungnahme des Breitbandpaten Herrn Hornig, zu der Information aus der Sitzung vom 11. Februar 2014.

Ein Gemeinderat äußert sich, dass es weitere Interessenten gäbe, die anschließen möchten, aber z.Zt. keine Anschlußmöglichkeiten im Verteilerkasten bestehen. Über das Mitteilungsblatt sollen Interessenten abgefragt werden.

Verbundkläranlage mit Castell

Die Bürgermeisterin verliest das Schreiben des 1. Bürgermeisters Herrn Kramer, Castell.

Er bedauert, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt dem Ansinnen der Gemeinde Wiesenbronn nicht gefolgt werden kann und ein jetziger Zusammenschluss nicht gegeben ist.

11. Verschiedenes

Die Bürgermeisterin übergibt den Gemeinderäten die Hausordnung für das Feuerwehrgerätehaus, welche zum 01. April 2014 in Kraft tritt.

Am 08. März fanden Neuwahlen bei der Feuerwehr statt. Der 2. Kommandant ist nicht mehr Sven Paul sondern Andre Hofmann. Herr Paul bleibt aber weiterhin Jugendwart.

Für den 06. Mai ist eine gemeinsame Sitzung mit dem alten und dem neuen Gemeinderat sowie dem Kirchenvorstand geplant. Aus dem Gemeinderat kommen Anfragen, ob denn im Moment etwas ansteht, und wenn nicht, ob der Termin nicht erstmal verschoben werden kann, bis die neuen Gemeinderäte eingeführt sind.

Nicht öffentlicher Teil schließt sich an.